

Amtsgericht Kempten (Allgäu)

Az.: 4 C 391/25



In dem Rechtsstreit

dpa Picture-Alliance Gesellschaft mbH, vertreten durch d. Geschäftsführer, Gutleutstraße 110, 60327 Frankfurt

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **KSP Kanzlei Dr. Seegers, Dr. Frankenheim**, Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Kaiser-Wilhelm-Straße 40, 20355 Hamburg, Gz.: YV2418022

gegen



- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **HAINTZ legal Rechtsanwalts GmbH**, Ostheimer Straße 28, 51103 Köln, Gz.: 000701-25

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht Kempten (Allgäu) durch die Richterin am Amtsgericht Harteis am 23.02.2026 folgenden

Beschluss

1. Die Klägerin hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
2. Der Streitwert wird auf 800,00 € festgesetzt.

Gründe:

Die Entscheidung beruht auf § 269 Abs. 3 S. 2 ZPO. Die Klage ist zurückgenommen worden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

not.
SL

Gegen die Entscheidung kann sofortige Beschwerde (im Folgenden: Beschwerde) eingelegt werden.

Die Beschwerde ist nur zulässig, wenn der Wert der Hauptsache 600 Euro übersteigt.